

AUSSCHREIBUNG / INFORMATIONSDOSSIER

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SWW 2026/2027



INHALTSVERZEICHNIS

- Teil 1 **Modulübersicht**
- Teil 2 **Anforderungen & Kernpunkte**
- Teil 3 **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
- Teil 4 **Anmeldeformular**

Stand: Mai 2025

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:



ANERKENNUNG DURCH:



MODULÜBERSICHT AUSBILDUNGSPERIODE 2026 / 2027

Stand: 2025-05-12

VORKURS MEDIZIN / KURSKOSTEN TOTAL CHF 310.- (EXKL. KOST & LOGIS)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
VKM 00 2 Tage	Ersthelfer Stufe 1 IVR	10. – 11.1.2026 oder 24. – 25.1.2026 Chur	Erste Hilfe leisten: erste allgemeine Massnahmen bei einer Notsituation, inkl. BLS-AED-SRC; Vorkurs zu Modul SM 02 «Medizin».

SOMMERBLOCK / KURSKOSTEN* TOTAL CHF 6'320.- (DAVON AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 3'945.- / KOST & LOGIS CHF 2'375.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
SM 01 3 Tage 	Einführung	6. – 8.3.2026 Maienfeld	Ausbildungskonzept, Eignung als WL, Orientierung, Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Einführung in selbständiges Lernen, inklusive esa-Kernausbildung Wandern (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)
Individuell 4 Tage	Selbstlern- aufgaben	April – Juni 2026 individuell	Erarbeiten von Grundwissen (Flora, Fauna, Geologie, Kultur), gemäss Aufträgen für das selbständige Lernen, Lernvertrag (Checkliste) und Beobachtungsprotokollen
SM 02 2 Tage	Medizin	24. – 25.4.2026 Maienfeld	Erste Hilfe-Massnahmen ausgerichtet auf WL, Basic Live Support (BLS), Rucksack-Apotheke, Körperverletzungen, Kreislaufprobleme, Rettung (Richtwert Anteil Kost & Logis: 175.-)
SM 03 6 Tage 	Sommer I	17. – 22.5.2026 Wergenstein	Orientierung, Meteorologie, Tourenvorbereitung/-leitung, Leitereigenschaften, Gästebetreuung, Bewegung in schwierigem Gelände, Natur-Kulturinterpretation, inklusive esa-Fachausbildung Wandern (Richtwert Anteil Kost & Logis: 775.-)
SM 04 6 Tage	Sommer II	28.6. – 3.7.2026 Tektonik Arena Sardona, Naturpark Beverin & Parc Ela	Biodiversität, Ökosysteme, Landschaftsökologie, Flora und Fauna, Geologie, Naturschutz, Natur-Kulturinterpretation (Richtwert Anteil Kost & Logis: 775.-)
Lern- gruppe 2 Tage	Vertiefungs- tage	Juni – Sept. 2026 individuell	Erfahrungen sammeln in Gruppen, Vorgegebene Aufgaben erfüllen und dokumentieren, gemäss Aufträge für die Vertiefungstage Sommer
SM 05 3 Tage	Sommer III	2. – 4.10.2026 Graubünden	Leistungsnachweis Sommer, mit ergänzender Ausbildung, Abschluss Sommer (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)

**) Kurskosten gem. AGB «7. Kurskosten»: Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Ausbildungsstart – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten*

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



WINTERBLOCK / KURSKOSTEN* TOTAL CHF 4'875.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 3'125.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 1'750.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
WM 06 4 Tage	Winter Basis	12. – 15.11.2026 Thusis	Rechte und Pflichten, KMU Erwerbstätigkeit, Marketing, Kommunikation, Schnee- und Lawinenkunde, Tourenvorbereitung, Risikomanagement (Richtwert Anteil Kost & Logis: 475.-)
Lern- gruppe 2 Tage	Vertiefungs- tage	Nov. 2026 – Jan. 2027 individuell	Erfahrungen sammeln in Gruppen, Vorgegebene Themen aufarbeiten, dokumentieren, gemäss Aufträgen für die Vertiefungstage Winter
WM 07 5 Tage 	Winter I	4. – 8.1.2027 St. Antönien	Schnee- und Lawinenkunde, Naturschutz, Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Risikomanagement, Gästebetreuung, inklusive esa-Zusatzmodul Schneeschuhtouren (Richtwert Anteil Kost & Logis: 625.-)
Individuell 2 Tage	Hospitation	Jan. – März 2027 individuell	Teilnahme an zwei geführten Schneeschuhtouren von anerkanntem Wanderleiter oder Bergführer, gemäss Vorgaben für die Hospitationstage
WM 08 3 Tage	Winter II	12. – 14.2.2027 Fideriser Heuberge	Vertiefung und Anwendung Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Spuranlage, Lawinenkunde, Risikomanagement (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)
WM 09 3 Tage	Winter III	11. – 13.4.2027 Graubünden	Leistungsnachweis Winter, mit ergänzender Ausbildung, Abschluss Winter (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)

**) Kurskosten gem. AGB «7. Kurskosten»: Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Ausbildungsstart – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten*

ERGÄNZUNGSMODUL 10 / KURSKOSTEN*: TOTAL CHF 865.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 790.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 75.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
EM 10 3 Tage	Biwak	30.4. – 2.5.2027 Graubünden	Biwakieren im Sommer und Winter, Organisation und Ausrüstung, Kochen, Verpflegen, Übernachten

VERTIEFUNGSMODUL 11 / KURSKOSTEN*: TOTAL CHF 790.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 615.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 175.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
VM 11 2 Tage	Seil- & Sicherungs- technik	7. – 8.5.2027 Graubünden	Materialkunde und Knoten, Objektive Gefahren, Gehtechnik in anspruchsvollem Gelände, Bach- und Flussüberquerungen, Seilverankerungen, einrichten von Seilhilfen

VERTIEFUNGSMODUL 12 / KURSKOSTEN*: TOTAL CHF 980.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 780.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 200.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
VM 12 1 Tag Sommer	Vorbereitung SBFI Prüfung eidg. FA	4.6.2027 Graubünden	Analysieren und gewichten der Prüfungsvorgaben, vorbereiten und durcharbeiten von möglichen Prüfungsaufgaben «Sommer»
2 Tage Winter		10. – 11.12.2027 Graubünden	Vorbereiten und durcharbeiten von möglichen Prüfungsaufgaben «Winter»

**) Kurskosten gem. AGB «7. Kurskosten»: Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Ausbildungsstart – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten*

26 Tage Sommerausbildung (20 Ausbildungstage & 6 Selbstlern- und Vertiefungstage)
19 Tage Winterausbildung (15 Ausbildungstage & 4 Vertiefungs- und Hospitationstage)
8 Tage Vertiefungs- & Ergänzungsmodule
53 Tage

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



AUSBILDUNGSSCHEMA WANDERLEITER:IN PROFESSIONELL

Grundausbildung – Berufslehrgang Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege

Persönliche Grundvoraussetzungen

- Trittsicherheit auf Bergwanderwegen
- Erfahrung Bergwandern bis T3
- Zeitliche Ressourcen und Flexibilität für anspruchsvolle Ausbildung
- Eigenmotivation und Eigeninitiative
- Freude an der Natur und am Umgang mit Menschen

Formelle Grundvoraussetzungen

- vollständige Anmeldung inkl. Anhang
- «Ersthelfer Stufe 1 IVR» (neu: keine Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen mehr möglich!)

Vorbereitung	Sommerblock	Winterblock
«Ersthelfer Stufe 1 IVR» – 2 Tg Obligatorische Vorbildung	Einführung – 3 Tage Grundlagen Ausbildung und WL-Beruf Medizin – 2 Tage Erste-Hilfe-Praxis Sommer I – 6 Tage Tourenvorbereitung/-führung Sommer II – 6 Tage Natur-/Kulturinterpretationen Sommer III – 3 Tage Leistungsnachweis Sommer	Winter Basis – 4 Tage Grundlagen Winter, Recht, Marketing, BWL Winter I – 5 Tage Schnee- & Lawinenkunde Winter II – 3 Tage Tourenvorbereitung/-führung Winter III – 3 Tage Leistungsnachweis Winter Vertiefung / Ergänzung Praxis Seil- & Sicherungstechnik – 2 Tage inkl. Risikomanagement & Bachüberquerungen Biwak – 3 Tage Praxiskurs - Sommer & Winter
	Vertiefungsstage Sommer Gruppenaufgaben Selbstlernaufgaben Erläuterung Grundwissen gem. Lernvertrag	Vertiefungsstage Winter Gruppenaufgaben Hospitationen Begleitung mind. 2 Schneeschuhtouren

Zertifikat Berufslehrgang Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege

Berufserfahrung & eidg. Prüfung

Berufserfahrung

Gem. Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Wanderleiter:in vom 26. März 2025

Als Nachweis für die Berufserfahrung sind bei der Anmeldung 50 absolvierte, professionell geführte Touren gemäss der Risikoaktivitätenverordnung des Bundes (SR 935.911) in den vergangenen drei Jahren vorzuweisen.

- 30 Wandertouren T1 bis T3, davon mindestens zehn Touren T3
- 20 Schneeschuhtouren bis WT2, davon möglich 3 Hospitationstouren WT3
- davon mindestens 2 Trekkings von Ort zu Ort von mindestens je 3

Vertiefung

Modul Prüfungsvorbereitung

- Repetition und Übung
- 1 Tag Sommer
- 2 Tage Winter

Berufsprüfung WL eidg. FA

gem. Prüfungsordnung COMEX

- Projektarbeit; schriftlich, mündlich
- Risiko-/Unfallmanagement; praktisch, schriftlich
- Berufliche Kenntnisse; schriftlich, mündlich
- Wanderprüfung; praktisch, mündlich
- Schneeschuhtour; Vorbereitung und Durchführung

professionelle WL-Tätigkeit

eidg. Fachausweis Wanderleiter:in

Weiterbildung

gem. Reglement ASAM-SWL - anerkannt

- alle 4 Jahre 4 Weiterbildungstage (2 Tage Sicherheit oder 1.Hilfe und 2 Tage allg. Kenntnisse mit Bezug zum Beruf)
- Weiterbildungstag = 6 h Ausbildung

Modul Lawinen – 2 Tage

Praxiskurs Schnee- & Lawinenkunde

Praxis Seil- &

Sicherungstechnik – 2 Tage inkl. Risikomanagement & Bachüberquerungen

Flora & Fauna – 2 Tage

Praxiskurs

Meteo – 1 Tag

Praxiskurs

Geologie – 2 Tage

Praxiskurs Alpen-/Gebirgs-/Landschaftsbildung, Gesteine & Mineralien

Mitgliedschaft Verband der Schweizer Wanderleiterinnen und Wanderleiter ASAM-SWL

Version Januar 2025

«Mitglied in Ausbildung»

«Aspirantenmitglied»

«Mitglied mit internationaler Anerkennung UIMLA»

ANFORDERUNGEN & KERNPUNKTE

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SCHWEIZER WANDERWEGE

Die Wanderwege Graubünden WWGR bilden seit 1990 Wanderleiter und seit 2001 Schneeschuhwanderleiter aus. Seit 2011 bietet WWGR eine umfangreiche und professionelle Ausbildung an, seit 2018 im Auftrag der Schweizer Wanderwege. Der Berufslehrgang orientiert sich an den laufenden Entwicklungen und Ansprüchen auf nationaler und internationaler Ebene.

ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMENDEN DES BERUFSLEHRGANGS WL SWW

- Gute Trittsicherheit und Erfahrung auf Bergwanderwegen und vergleichbarem Gelände bis T3.
 - Richtwert Sommer: 20 Wandertouren bis T3
 - Richtwert Winter: 10 Schneeschuhtouren bis WT2
- Ausdauer für Höhendifferenzen bis 1500 m und Wanderungen von sechs bis acht Stunden.
- Zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität über die Zeiträume der einzelnen Ausbildungsmodulare hinaus.
- Gesundes Mass an Eigeninitiative (z.B. für Selbstlernaufgaben, Hospitationen, Selbststudium, etc.).
- Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an Natur und Kultur.
- Medizinische Vorbereitung: gültiger Ausweis «Ersthelfer Stufe 1 IVR»; bis zum Start Modul SM02 «Medizin».
- Einreichen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars inkl. Anhang.
- Zahlung Einschreibgebühr.

KERNPUNKTE BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SCHWEIZER WANDERWEGE

- Die Ausbildung ist modular aufgebaut und orientiert sich an zeitgemässen Ausbildungsmethoden in der Erwachsenenbildung.
- Definierte Selbstlernalternativen und das Lernen in Gruppen sind Teil des Ausbildungskonzepts und werden im Lehrgang individuell in einem Lernvertrag geregelt.
- Die Ausbildung orientiert sich an den Anforderungen «Eidgenössische Prüfung für Wanderleiter:innen».
- Die Anerkennungen Erwachsenensport Schweiz esa und UIMLA sind in der Ausbildung integriert.
- Das Referent:innen-Team ist sorgfältig ausgewählt und unterrichtet mit entsprechender Fach- und Methodenkompetenz.
- Die Auswahl der Standorte für Kurslokale und Unterkünfte erfolgt praxisorientiert.
- Nach der Absolvierung der eidgenössischen Prüfung können 50% der anrechenbaren Kurskosten im Rahmen der Subjektfinanzierung des Bundes zur Rückerstattung beantragt werden.

BERUFSBILD WANDERLEITER:IN

- Wanderleiter:innen sind Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erziehung.
- Angebote sind wichtige Glieder der touristischen Wertschöpfung und bieten einer Region einen echten Mehrwert.
- Die Kundschaft besteht aus Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Unternehmungen, Schulen, usw.
- Sommerangebote richten sich aufs Wandern und Trekking von tiefen Lagen bis ins Gebirge aus (bis T3); mit eidgenössischer Prüfung und Zusatzausbildung bis T4.
- Winterangebote umfassen Winterwanderungen und Schneeschuhtouren bis mittelsteiles Gelände WT2; mit eidgenössischer Prüfung bis WT3.
- Die Sicherheit hat einen hohen Stellenwert – das Risikomanagement hat zu jeder Zeit höchste Priorität.
- Kulturelle und naturkundliche Exkursionen sind wesentlicher Bestandteil der Angebotsentwicklung.
- Wanderleiter:innen sind motiviert, die Kundschaft mit angebrachter Pädagogik und Animation zu begleiten.
- Aktivitäten sind geprägt von Nachhaltigkeit und verbinden die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ausgewogen.
- Die Tätigkeit findet in Teil- oder Vollzeit, in allen Jahreszeiten, in der Schweiz oder im Ausland statt.

Stand: 2025-05-12

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINUNGEN (AGB)

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SCHWEIZER WANDERWEGE 2026/2027

1. GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verein Wanderwege Graubünden als Veranstalter des Berufslehrgangs Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege (nachfolgend Veranstalter) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Berufslehrgangs. Mit der Anmeldung zum Lehrgang erklären sich die Teilnehmenden mit den AGB einverstanden.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN / ANMELDUNG

Die in der Ausschreibung aufgeführten Anforderungen sind verbindlich. Werden diese nicht erfüllt oder sind Verhalten, Gesundheit, körperliche Fitness, o.ä. nicht entsprechend, kann die Ausbildungsleitung eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer vom Lehrgang ausschliessen. Ein Schadenersatzanspruch entfällt. Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular inklusiv den geforderten Beilagen. Mit der Anmeldung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert.

3. BESTÄTIGUNG / EINSCHREIBEGBÜHR

Die verfügbaren Ausbildungsplätze werden ab Stichtatum in der Reihenfolge des Anmeldungseinganges vergeben und innerhalb von 5 Arbeitstagen bestätigt. Mit der Anmeldebestätigung wird die Rechnung für die Einschreibegebühr von CHF 500.- versandt.

Nach Abschluss der Ausbildung (Sommer- plus Winterblock, ohne Vertiefungs-&Ergänzungs-Module!) wird die Einschreibegebühr den Teilnehmenden gutgeschrieben. Bei Abmeldung, Nichterscheinen oder Abbruch der Ausbildung entfällt der Anspruch auf eine Rückerstattung der Einschreibegebühr.

4. WIDERRUFSRECHT

Erfolgt nach Erhalt der Anmeldebestätigung innert einer Frist von 5 Tagen kein Widerruf der Anmeldung, gilt die Anmeldung gemäss AGB als definitiv.

5. ZULASSUNG

Die definitive Zulassung zum Berufslehrgang erfolgt, wenn die Einschreibegebühr gemäss Rechnung auf dem Konto der Wanderwege Graubünden eingegangen ist.

Mit einem Ausbildungsplatz im Sommerblock ist im anschliessenden Ausbildungsblock «Winter» automatisch ein Ausbildungsplatz reserviert. Die definitive Anmeldung für den Winterblock erfolgt dann in Form einer einfachen schriftlichen Teilnahmebestätigung bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Wintermodul. Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Sommerblocks. Für die Vertiefungs- & Ergänzungs-Module erfolgt die Anmeldung pro Modul jeweils bis spätestens 30 Tage vor Modul-Beginn. Teilnahmebedingung: Erfolgreicher Abschluss Sommer- &

Winterblock oder einer gleichwertigen Ausbildung.

6. WARTELISTE

Übertrifft die Zahl der gültigen Anmeldungen die Anzahl verfügbarer Ausbildungsplätze, wird eine limitierte Warteliste geführt. Werden vor Beginn des Lehrgangs ein oder mehrere Plätze frei, werden jeweils alle auf der Warteliste aufgeführten Adressen per E-Mail über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Anmeldefensters informiert. Freie Plätze werden ab Stichtatum in der Reihenfolge des Anmeldungseinganges vergeben. Nach Start des Berufslehrgangs werden alle Adressen auf der Warteliste in die Liste der Interessierten für den nächsten Berufslehrgang transferiert und damit in den Informationsfluss für den kommenden Berufslehrgang eingebunden.

7. KURSKOSTEN / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Kurskosten gelten für die jeweilige Ausbildungseinheit (Sommerblock, Winterblock, Vertiefungs-&Ergänzungs-Module) und werden inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Ausbildungskosten

Diese werden gem. Modulübersicht in Rechnung gestellt und sind jeweils am ersten Tag der jeweiligen Ausbildungseinheit (Sommerblock, Winterblock, Vertiefungs-&Ergänzungs-Module) fällig. Folgende Leistungen sind enthalten:

- Unterrichtskosten
- SAC-Lehrbuch Bergsport Winter
- SAC-Lehrbuch erste Hilfe
- SAC-Lehrbuch Lebenswelt Alpen
- SAC-Lehrbuch Bergwandern / Alpinwandern
- Kartenmaterial
- Prüfungsgebühren

Folgende Leistungen sind nicht enthalten

- Reisekosten
- Persönliche Auslagen während der Ausbildungstage
- Persönliche Ausrüstung

Kosten für Unterkunft & Verpflegung

Diese werden in der Modulübersicht als Richtwerte ausgewiesen. Die Abrechnung erfolgt jeweils bei Modulschluss im entsprechenden Hotel aufgrund der effektiven Kosten.

8. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullations-Versicherung.

Eine Abmeldung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Es werden folgende Annullationskosten berechnet:

- Abmeldung bis 60 Tage vor Ausbildungsbeginn: Keine Kosten.
- Abmeldung bis 31 Tage vorher: 50% der Ausbildungskosten.
- Abmeldung weniger als 30 Tage vorher: 100% der Ausbildungskosten.
- Abbruch während des Berufslehrgangs: Kein Anspruch auf eine Rückvergütung.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



Berufslehrgang Wanderleiter Schweizer Wanderwege

Organisation und Durchführung: Wanderwege Graubünden

Kornplatz 12 | 7000 Chur | T 081 258 34 00 | info@wwgr.ch | wanderwege-graubunden.ch

Bei Ausfall infolge Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann die Ausbildungseinheit nach Absprache mit der Ausbildungsleitung innerhalb 12 Monaten im nachfolgenden Lehrgang nachgeholt werden.

9. KURSPROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm- und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

10. KURSABSAGE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Lehrgang aufgrund nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände, welche die Durchführung verunmöglichen oder erheblich erschweren, abzusagen. Dazu gehören insbesondere Natur- und Umweltereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, politische Umstände, höhere Gewalt oder dergleichen. Wird die benötigte Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Beginn einer Ausbildungseinheit nicht erreicht, kann diese ebenfalls abgesagt werden. In diesem Fall werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

11. KURSBESTÄTIGUNG

Die Absolventen erhalten für die besuchten Module eine Teilnahmebestätigung («Zertifikat Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege»).

12. HAFTUNG / VERSICHERUNG

Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Den Anweisungen der Ausbildungs- und Kursleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich.

13. DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erfasst nur personenbezogene Daten, die für die administrative Abwicklung nötig sind. Diese werden ohne die gesonderte Zustimmung der Teilnehmenden nicht weitergeleitet. Die Daten werden nur an Drittparteien weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung des Auftrags

notwendig ist (z.B. externe Dienstleister wie Unterkunft oder Referierende).

Sie erhalten beim Kursstart eine vollständige Teilnehmerliste mit Angaben von Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Diese soll die Bildung allfälliger Fahrgemeinschaften erleichtern. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Angaben entsprechend erfasst werden.

14. FOTO-, VIDEO- UND AUDIO-AUFNAHMEN

Ohne ausdrückliches Einverständnis des Veranstalters und der Kursteilnehmenden dürfen während der Kurse keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden. Der Veranstalter macht zu Dokumentations- und Kommunikationszwecken Fotos und ggf. Videoaufnahmen.

15. URHEBERRECHT

Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht kopiert und weitergegeben werden.

16. NICHT-EINHALTEN DER AGB

Bei Nichteinhaltung der AGB seitens der Teilnehmenden behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Ausbildungsplatz für andere Personen freizugeben und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen gemäss AGB unwirksam, ungültig oder nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit oder die Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall werden sich die Parteien auf eine oder mehrere wirksame, gültige und vollstreckbare Bestimmungen einigen, welche den unwirksamen, ungültigen und nicht vollstreckbaren Bestimmungen möglichst nahekommen.

18. ÄNDERUNGEN UND INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden AGB treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden. Sie unterliegen schweizerischem Recht.

19. GERICHTSORT

Der Gerichtsort ist Chur.

Chur, 12.05.2025 / Verein Wanderwege Graubünden als Veranstalter des Berufslehrgangs Wanderleiter:in SWW

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



ANMELDEFORMULAR

AUSBILDUNGSPERIODE 2026 / 2027

1. PERSONALIEN

Vorname

Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

Telefon Mobil

Email

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Muttersprache

Nationalität

2. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Verpflegung

Fleisch/Fisch

vegetarisch

vegan

Unverträglichkeiten

ÖV

GA

½-Tax

3. VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerenden.

Für die Dauer des Berufslehrganges Wanderleiter:in SWW ist der Abschluss folgender Versicherungen zwingend:

Unfall und
Krankheit

Gegen die finanziellen
Folgen von Unfall und
Krankheit, gemäss
Bundesgesetz über die
Krankenversicherung (KGV)

Gesellschaft
Unfallversicherung

Gesellschaft
Krankenversicherung

Privathaftpflicht

Haftpflichtdeckung min. Fr.
5 mio. Je Sach- und
Personenschäden.

Gesellschaft
Privathaftpflicht

Berufshaftpflicht*)

Haftpflichtdeckung min. Fr.
5 mio. Je Sach- und
Personenschäden.

Gesellschaft
Berufshaftpflicht

*) für die Hospitationstage (nach Abschluss Sommer-Modul SM 05) ist eine Berufshaftpflichtversicherung obligatorisch. Mitglieder des Vereins Wanderwege Graubünden können sich einer kostengünstigen Berufshaftpflichtversicherung anschliessen.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



4. GESUNDHEIT

Wer Wanderungen leitet, kann in bestimmten Situationen sowohl physisch als auch psychisch einer überdurchschnittlichen Belastung ausgesetzt sein. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie den physischen (z.B. Wanderungen mit einer Höhendifferenz von 1'500 m und 6 bis 8 Stunden Dauer) und psychischen Belastungen einer Wanderung mit Gästen gewachsen sind.

Aus Sicherheitsgründen ist empfehlenswert, den Veranstalter über allfällige Krankheiten, einzunehmende Medikamente oder medizinische Besonderheiten zu informieren (z.B. Allergien, Diabetes, Herzschrittmacher, etc). Es liegt im Ermessen der Teilnehmenden, entsprechende Informationen zu teilen. Persönliche Angaben dieser Art werden absolut vertraulich behandelt und nur im Notfall eingesetzt.

Persönliche Angaben:

Wer wäre im Falle eines Vorfalles zu benachrichtigen?

Vorname / Name

Telefon / Mobil

5. ANFORDERUNGEN, MODULPLANUNG UND AGB

Die Anforderungen an die Teilnehmenden sowie die wichtigsten Grundsätze des Ausbildungskonzepts sind im Dokument «Anforderungen & Kernpunkte» zusammengefasst. Das Dokument «Modulübersicht» dokumentiert Modulplanung & Modulinhalt und in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» werden die Formalitäten ausgeführt.

6. ERFORDERLICHE BEILAGEN

- Kopie des gültigen Ausweises «Ersthelfer Stufe 1 IVR» wird nachgeliefert (bis spät. Start Modul 02 «Medizin»)
- Passfoto / Portraitbild
- Kurzer Lebenslauf (max. 1 A4-Seite)

Mit der Anmeldung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die unter Punkt 5 erwähnten Dokumente und deren Inhalte werden akzeptiert.

Ort und Datum

Unterschrift

Empfängeradresse:

- Per Email an: info@wwgr.ch

Bitte beachten:

- Die Anmeldung ist ab Mittwoch, 14. Mai 2025 möglich
- Die freien Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldung-Eingangs vergeben.